

RADO
SWITZERLAND
presents

INTERCLUB 

swisstennis 



**Organisationsbestimmungen
Interclub NLB**

2019

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Allgemeine Bestimmungen	3
2.1. Spielplan / Spielzeiten.....	3
2.2. Anzahl Plätze / Hallenplätze	3
2.3. Bälle	3
2.4. Referee / Assistant Referee	3
2.5. Code of Conduct / Coaching	4
3. Weisungen für NLB – Verantwortliche.....	4
3.1. Teilnahmeberechtigung, Lizenzierung	4
3.2. Kaderliste	4
3.3. Doping-Unterstellungserklärung	4
3.4. Resultatmeldung	5
3.5. Erste Hilfe	5
3.6. Gastfreundschaft.....	5
3.7. Kontrollstelle / Chef IC	5
4. Aufgaben des Referee und des Assistenten bei IC-Begegnungen der NLB	6
5. Swiss Tennis Non-Chaired Code of Conduct (Matches ohne Chair Umpire)	8
6. Swiss Tennis Sanktionen / Bussenkatalog für Interclub- Meisterschaften NLB (analog ITF World Tennis Tour).....	9
7. Kleidungs- und Ausrüstungsbestimmungen für Wettkampfspieler	10
7.1. Nicht zugelassene Kleidung	10
7.2. Beschriftung und Werbung.....	10
7.3. Einspiel-Kleidung.....	11
7.4. Allgemein	11

1. Vorwort

Gültigkeit hat das Interclubreglement (ICR) sowie das Interclubreglement NLB (ICR NLB). Sie finden diese unter www.swisstennis.ch / Play Tennis / Regeln und Reglemente.

Die folgenden Bestimmungen sind Auszüge aus diesen Reglementen sowie Standardbestimmungen von Swiss Tennis.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Spielplan / Spielzeiten

Die Spielpläne und die genauen Spieldaten der ICM NLB (Damen und Herren) werden durch die Abteilung Wettkampf von Swiss Tennis festgelegt. Dabei haben die Begegnungen gemäss ICR NLB Art. 10 jeweils am Samstag, 12.00 Uhr zu beginnen.

2.2. Anzahl Plätze / Hallenplätze

Für die Durchführung einer Begegnung müssen bei den Herren mindestens 3, bei den Damen mindestens 2 Aussenplätze mit gleichem Belag zur Verfügung stehen. Im Falle von schlechter Witterung müssen die Begegnungen in der Halle durchgeführt oder beendet werden. Allfällige Hallenkosten gehen zu Lasten des Heimteams. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, bis am 7. April bekannt zu geben, welche Halle mit Angabe des Belags für die Durchführung zur Verfügung steht.

Bei schlechter Witterung entscheidet der Referee über den Zeitpunkt der Verlegung in die Halle. Eine in der Halle aufgenommene oder fortgesetzte Begegnung muss in der Halle beendet werden.

Die Hallen müssen als Mindestausstattung für eine IC NLB-Begegnung über Einzelstützen für alle Wettkampfplätze verfügen.

2.3. Bälle

Für jedes Einzel und jedes Doppel sind vom Platzclub mindestens vier neue Bälle zur Verfügung zu stellen. Wird in einem Match ein 3. Satz gespielt (Einzel), sind ebenfalls neue Bälle zu verwenden. In der NLB müssen zwingend Druckbälle eingesetzt werden.

2.4. Referee / Assistant Referee

Um die Aufgaben der Referees in der NLB zu vereinfachen und da vier Augen bekannterweise mehr sehen, werden den Referees der Herrenbegegnungen nach Möglichkeit Assistant Referees zur Seite stehen.

- Die Referees und Assistant Referees für die ICM NLB werden durch die Abteilung Wettkampf von Swiss Tennis aufgeboden.
- Die Anwesenheit des Referees und des Assistant Referees ist vom Platzclub auf dem Rapportformular unterschriftlich zu bestätigen.
- Die Entschädigung der Referees und der Assistant Referees (Taggeld CHF 150.00 plus Reisespesen) erfolgt durch die Swiss Tennis-Geschäftsstelle. Von den NLB-Clubs wird zu diesem Zweck ein Pauschalbetrag von **CHF 400.00** pro NLB-Mannschaft erhoben.

- Den Referees und Assistant Referees ist die gleiche Gastfreundschaft entgegenzubringen wie der gegnerischen Mannschaft.

2.5. Code of Conduct / Coaching

- Die ICM der NLB wird gemäss dem gültigen Verhaltenskodex (Code of Conduct) gespielt (siehe s. 8). Im Einzel aufgrund groben unsportlichen Verhaltens disqualifizierte SpielerInnen bleiben auch für das Doppel disqualifiziert. Die Captains werden aufgefordert, die SpielerInnen über die Anwendung des Verhaltenskodex zu informieren.
- Die zur Anwendung gelangenden Sanktionen für Verstösse gegen die Verhaltensregeln werden gemäss ICR NLB, Art. 18 in einem separaten Sanktionen- / Bussenkatalog geregelt (vgl. Punkt 6)
- Die Coaches unterstehen ebenfalls dem gültigen Code of Conduct. Die Referees sind berechtigt die folgende Strafen auszusprechen: 1 Verwarnung, 2 Verwarnung, 3 Disqualifikation. Der disqualifizierte Betreuer kann nicht durch einen neuen Betreuer ersetzt werden.

3. Weisungen für NLB – Verantwortliche

3.1. Teilnahmeberechtigung, Lizenzierung

Die Teilnahmeberechtigung und Lizenzierung richtet sich grundsätzlich nach Art. 25ff ICR resp. Art. 8 ICR NLB. Gleichzeitig müssen die Teams für Spieler, welche als Schweizer gelten, die entsprechenden Nachweise einreichen (vgl. Art. 8, Abs. 2 ICR NLB).

Ausländische Spieler erhalten eine Klassierung aufgrund der vorhandenen Informationen bezüglich deren Spielstärke. Der für die Lizenzbestellung zuständige Club ist verpflichtet, sämtliche verfügbaren Informationen, welche über die Spielstärke des entsprechenden Spielers Auskunft geben, mit der Lizenzbestellung an Swiss Tennis zu übermitteln. Als Informationen, welche für die Bestimmung der Spielstärke zwingend sind, gelten vor allem vorhandene ATP, WTA, ITF, Tennis Europe Rankings sowie entsprechende Nationale Ranglistenpositionen, ehemalige Klassierungen in der Schweiz oder weitere Informationen.

3.2. Kaderliste

Swiss Tennis erstellt aufgrund der Kadermeldungen der NLB-Clubs eine Kaderliste, welche den beteiligten Teams, den Referees sowie der Presse zugestellt wird. Die Clubs erhalten einen entsprechenden Fragebogen zugestellt und haben den Fragebogen bis spätestens am 7. April an Swiss Tennis zu retournieren. Nachträgliche Lizenzierungen von SpielerInnen müssen Swiss Tennis per Mail gemeldet werden, damit die Kaderliste als verbindliches Dokument für alle Beteiligten aktuell gehalten werden kann und sichergestellt ist, dass die entsprechenden Spieler über die richtige Klassierung verfügen.

3.3. Doping-Unterstellungserklärung

Sämtliche Spieler mit N1/N2-Klassierung müssen vor Bestreiten ihres ersten Einsatzes eine Doping Unterstellungserklärung von Antidoping Schweiz unterzeichnen, widrigenfalls die Lizenzierung ungültig erklärt wird (LZR Art. 9). Entsprechende Formulare werden den Clubs vorgängig zugestellt oder können bei Swiss Tennis angefordert werden.

3.4. Resultatmeldung

Die Heimclubs sind verpflichtet, die Resultate vor Ort online auf www.swisstennis.ch zu erfassen. **Damit die Presse rechtzeitig über die Resultate informiert werden kann, ist eine Erfassung der Resultate unmittelbar nach Beendigung der Begegnung zwingend.** Die eingesetzten Referees werden von Swiss Tennis angewiesen, die Meldung der Resultate zu überprüfen oder die Resultatmeldung selber vorzunehmen.

3.5. Erste Hilfe

Der Platzclub ist verpflichtet auf der Anlage Material für die „Erste Hilfe“ bereitzustellen. Zudem muss der Referee vor der Begegnung über den Standort des „Erste Hilfe“-Materials orientiert werden.

3.6. Gastfreundschaft

Der Platzclub ist verpflichtet, den Gastclubs sowie den Offiziellen angemessene Gastfreundschaft zu gewähren. Diese wird in Form von Minimalrichtlinien wie folgt festgelegt:

Getränke

Das Bereitstellen von Gratis-Getränken (Mineralwasser) vor, während und nach der Begegnung wird vorausgesetzt.

Verpflegung

Der Platzclub ist verpflichtet für die Dauer der Begegnung genügend Zwischenverpflegung (Sandwiches, bei Bedarf Teigwaren und Früchte) kostenlos zur Verfügung zu stellen. Im Anschluss an die Begegnung ist ein gemeinsames Nachtessen zu organisieren.

Anzahl Personen

Die Gastfreundschaft ist für die folgende Anzahl Personen (inkl. Ersatzspieler und Betreuer) sicherzustellen: **Herren:** max. 10 Personen, **Damen:** max. 8 Personen)

3.7. Kontrollstelle / Chef IC

Für Auskünfte und Regelfragen steht die Interclub Kontrollstelle (Verantwortlicher „Nationale Ligen“) oder der Chef Interclub zur Verfügung.

Interclub Kontrollstelle Nationale Ligen: Martin Moosmann, Tel. 026 684 04 66, Natel 079 416 19 07

Chef Interclub: Karin Rosser, Tel. 032 344 07 07, Natel 079 770 67 61

4. Aufgaben des Referee und des Assistenten bei IC-Begegnungen der NLB

AUFGABEN DES REFEREES	AUFGABEN DES ASSISTENTEN
Aufgaben vor der Begegnung	
<ul style="list-style-type: none"> • Der Referee erscheint rechtzeitig, d.h. mindestens 1 Stunde vor Spielbeginn auf der Anlage. • Er stellt sich und den Assistenten den Mannschaftsführern / Captains vor. • Er informiert sich beim Heimclub über die Organisation (Coaches, Bälle, Getränke etc.) und prüft die Einrichtungen (Zustand der Plätze, Netze, Einzelstützen etc.). • Er informiert beide Captains über die Anwendung des Sanktionen- / Bussenkatalog. • Er lässt sich von beiden Mannschaftsführern die Spielerlisten der Einzel-Spieler zeigen (Art. 31/32 ICR) und kontrolliert diese auf die Richtigkeit und Vollständigkeit: • Anhand der Spielerdatenblätter über www.swisstennis.ch und mit Hilfe der Kaderliste überprüft er die Qualifikation der Spieler. • Werden fehlerhafte Spielerlisten vor dem Spielbeginn festgestellt, so sind neue Listen zu erstellen (Art. 31, Abs. 1). • Nachträgliche Änderung der Spielerlisten ist nicht gestattet (ausgenommen Art. 31, Abs. 1). • Er ist besorgt, dass die Begegnung pünktlich beginnt. Bei schlechter Witterung entscheidet er über den Zeitpunkt der Verlegung in die Halle. • Bei verspätetem Beginn bzw. bei verspätetem Eintreffen ist der Referee für die Meldung an Swiss Tennis (Referee Rapport) verantwortlich. Ist eine Mannschaft bzw. ein Spieler mehr als 30 Minuten nach Spielbeginn nicht spielbereit, gilt sie bzw. er als nicht angetreten. In diesem Fall ist ohne Verzug der Verantwortliche für Nationale Ligen der Kontrollstelle Interclubs (siehe Punkt 3.7) zu kontaktieren, welcher über die Durchführung der Begegnung unmittelbar entscheidet. (vgl. auch Art. 43, ICR) • Sicherstellen, dass das Spielplanplakat aufgehängt ist und Zuständig für das Eintragen der Aufstellungen und Resultate 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Assistent erscheint mindestens 1 Stunde vor Spielbeginn auf der Anlage. • Der Assistent nimmt an der Information des Referees teil und unterstützt ihn bei der Überprüfung der Organisation und Einrichtung. • Er unterstützt den Referee bei sämtlichen administrativen Arbeiten.

Aufgaben während der Begegnung

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Er kontrolliert, dass die Spieler gemäss den Angaben auf der Spielerliste gegeneinander spielen. Sofern Spieler über dieselbe Ranglistenposition verfügen, so müssen die Spieler gemäss der Kaderliste in der entsprechenden Reihenfolge aufgestellt werden. (Bsp. Franz Muster = N2.15/1, Thomas Hurni = N2.15/2. In diesem Fall muss Franz Muster vor Thomas Hurni aufgestellt werden.) • Nach den Einzelspielen lässt er sich die Doppelaufstellungen geben. Er setzt zusammen mit den Mannschaftsführern den Beginn der Doppel fest, die spätestens 30 Minuten nach Ende des letzten Einzels beginnen müssen (Art. 10, Abs. 4 ICR NLB). • Hat eine Begegnung in den Gruppenspielen nach den Einzeln keinen Einfluss mehr auf die Rangliste, so müssen die Doppel nicht zwingend gespielt werden, wenn sich beide Mannschaften darüber einig sind. Wichtig ist, dass vor Absage der Doppel Swiss Tennis informiert wird. • Er entscheidet über Unterbrechungen, Wiederaufnahmen bzw. über den Abbruch des Wettkampfes gemäss Art. 36 ICR. • Er bestimmt, welche Plätze durch den Referee resp. Assistenten überwacht werden. • Er ist auf dem Platz präsent und zeigt sich dort wo Probleme auftauchen! • Er sanktioniert Spieler die sich unkorrekt verhalten gemäss dem gültigen Code of Conduct. • Er entscheidet unwiderruflich über die Anwendung der Spielregeln. | <ul style="list-style-type: none"> • Er unterstützt den Referee bei der Kontrolle, dass die richtigen Spieler gegeneinander spielen. • Er unterstützt den Referee bei Entscheiden über die Unterbrechung, Wiederaufnahme bzw. den Abbruch der Begegnung • Er hält sich bei den Plätzen auf und überprüft das Verhalten der Spieler und Betreuer. • Er sanktioniert Spieler, die sich unkorrekt verhalten gemäss dem gültigen Code of Conduct (Disqualifikation nur durch Referee). • Er fordert bei Bedarf den Referee an, welcher unwiderruflich über die Anwendung der Spielregeln entscheidet. |
|---|--|

Aufgaben nach der Begegnung

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Er überprüft das vollständig ausgefüllte Resultatblatt (inkl. Unterschrift beider Captains). • Er kontrolliert oder übernimmt die online Resultatmeldung auf www.swisstennis.ch. • Er meldet allfällige ausgesprochene Sanktionen von Verhaltensregeln (Code Violations) umgehend nach Abschluss der Begegnung mit dem dafür vorgesehenen separaten Rapport-Formular (inkl. Unterschrift beider Captains). • Er erstellt einen Rapport über die Begegnung und schickt diesen zusammen mit seiner Spesenabrechnung sofort an die Swiss Tennis-Geschäftsstelle. | <ul style="list-style-type: none"> • Er unterstützt den Referee bei sämtlichen administrativen Arbeiten nach der Begegnung. |
|--|--|

5. Swiss Tennis Non-Chaired Code of Conduct (Matches ohne Chair Umpire)

CODE VIOLATION (Verhalten)
<ul style="list-style-type: none">• Audible Obscenity (Hörbare Obszönität) Fluchen/Schimpfworte, nicht gegen Dritte gerichtet• Verbal Abuse (Beschimpfung) Fluchen/Schimpfworte, gegen Dritte gerichtet• Visible Obscenity (Sichtbare Obszönität) Beleidigende Zeichen machen• Ball Abuse (Ballmissbrauch) Wegschlagen des Balles, Ball aus dem Platz hinaus schlagen, Ball in Richtung von Personen schlagen• Racquet Abuse (Schlägermissbrauch) Schläger auf den Boden knallen, über grössere Distanz wegwerfen bzw. schleudern• Abuse of Equipment (Missbrauch der Ausrüstung) Bekleidung, Gegenstände, Blumen etc. kaputt machen bzw. herum werfen• Delay of Game (Alle Spielverzögerung, unabsichtlich oder/und absichtlich) Überschreiten der 120 / 90 Sekunden- respektive der 20 / 25 Sekunden-Regel• Physical Abuse (Tätlichkeit) Jemanden anspucken, körperlich bedrohen, unerlaubter Körperkontakt• Coaching Technische und taktische Hinweise und Zeichen• Unsportsmanlike Conduct (Unsportliches Verhalten) Alle anderen unsportlichen Vergehen, die nicht unter eine der oben genannten Kategorien fallen, z.B. in die Richtung von jemandem spucken (jedoch nicht treffen)

STRAFEN
<ol style="list-style-type: none">1. Stufe: Warning (Verwarnung)2. Stufe: Point Penalty (Punktgewinn für Gegner)3. Stufe: Game Penalty (Spielgewinn für Gegner)4. ff. Stufen: Game Penalty oder Default (Spielgewinn für den Gegner oder Disqualifikation)

Bei Matches ohne Chair Umpire wird nicht zwischen Code Violation und Time Violation unterschieden. Sämtliche Überschreitungen der Zeit (ungeachtet der Differenzierung Code Violation/Time Violation) werden bei Matches ohne Chair Umpire als Code Violation geahndet.

6. Swiss Tennis Sanktionen / Bussenkatalog für Interclub- Meisterschaften NLB (analog ITF World Tennis Tour)

VERGEHEN	MINIMUM	MAXIMUM
Nichtantreten von Spielern pro Partie	500.00	500.00
Unpünktlichkeit ab 10' CHF 100.00, ab 15' CHF 250.00 + Disqualifikation	100.00	250.00
Unerlaubtes Verlassen des Platzes	100.00	250.00
Unerlaubte vorzeitige Spielbeendigung	100.00	250.00
Hörbare Obszönität (Audible Obscenity)	0.00	250.00
Sichtbare Obszönität (Visible Obscenity)	0.00	250.00
Ballmissbrauch (Ball Abuse)	0.00	250.00
Missbrauch der Ausrüstung	0.00	250.00
Beschimpfungen (Verbal Abuse)	100.00	250.00
Tätlichkeiten (Physical Abuse)	250.00	1)
Unsportliches Verhalten (Unsportsmanlike Conduct)	100.00	1)

1) Die maximale Bussenhöhe wird durch die zuständige Rechtsinstanz festgelegt.

(Betrag in CHF)

- Für jede dritte Verletzung einer Verhaltensregel (Code Violation) auf oder neben dem Court bleibt der betroffene Spieler für die darauffolgende Runde gesperrt. Davon ausgenommen sind Verstösse hörbarer oder sichtbarer Obszönität, Missbrauch der Ausrüstung oder Ballmissbrauch.
- Jede Disqualifikation, welche aufgrund eines Verstosses einer Verhaltensregel (Code Violation) auf oder neben dem Court eines Spielers ausgesprochen wurde, hat automatisch eine Sperre für die darauffolgende Runde zur Folge.
- Jede Disqualifikation hat eine Busse von min. CHF 250.00 zur Folge.
- Disqualifikationen werden losgelöst von anderen Verletzungen der Verhaltensregeln gewertet. D.h., dass bereits ausgesprochene Warnings bestehen bleiben.
- Gemäss RPR Art. 17 / 18 können Sanktionen einzeln oder kumuliert ausgesprochen werden.
- In schwerwiegenden Fällen können zudem die im RPR vorgesehenen Sanktionen ausgesprochen werden.
- Die Bussenhöhe wird durch den Chef Interclub nach Anhörung des Referees festgelegt.
- Der Chef Interclub kann in begründeten Fällen Sanktionen und Bussen erlassen.

7. Kleidungs- und Ausrüstungsbestimmungen für Wettkampfspieler

(gemäss ITF) im Interclub der NLA/NLB, an CH-Meisterschaften sowie für Turniere mit Konkurrenzen N1-N4

Jeder Spieler soll sich zum Spiel in angemessener Art kleiden und zeigen. Es ist saubere und gängige Tenniskleidung zu tragen.

7.1. Nicht zugelassene Kleidung

Sweatshirts, Turnhosen, T-Shirts oder jegliche andere unangemessene Kleidung dürfen während des Spieles nicht getragen werden (inkl. Einspielzeit).

7.2. Beschriftung und Werbung

Während eines Wettspiels, der Siegerehrung oder der Pressekonferenz ist auf Kleidung und Ausrüstung keine Beschriftung oder Werbung erlaubt, **ausser**:

a) Leibchen, Pullover, Jacke	1) Ärmel: Zwei kommerzielle Logos oder Logos des Herstellers* an jedem Ärmel, welche die Grösse von je 39 cm ² nicht überschreiten. Maximal dürfen zwei kommerzielle Logos innerhalb der jeweiligen 39 cm ² Position platziert werden. Die Logos dürfen Schriftzüge beinhalten.
	2) Ärmellose Leibchen Zwei kommerzielle/Hersteller*-Logos mit einer Maximalgrösse von je 39 cm ² sind auf der Vorderseite oder dem Kragen erlaubt. Falls nur ein Logo auf der Vorderseite oder dem Kragen platziert ist, darf auf der Rückseite noch ein Hersteller-Logo angebracht werden, welches maximal 26 cm ² gross sein darf. Die Logos dürfen Schriftzüge beinhalten.
	3) Vorderseite, Rückseite, Kragen: Zwei Logos des Herstellers oder kommerzielle Logos mit einer Maximalgrösse von je 39 cm ² oder ein Logo des Herstellers* mit einer Maximalgrösse von 39 cm ² auf der Vorderseite oder dem Kragen, und dann ein weiteres Hersteller-Logo mit maximal 26 cm ² auf der Rückseite. Identifikationen/Logos dürfen Schriftzüge enthalten.
	4) Andere: Identifikationen des Kleidungsherstellers ohne den Namen des Herstellers oder sonstigen Schriftzügen, dürfen in den folgenden Positionen mit maximal 77.5 cm ² angebracht sein: Auf den Ärmeln oder auf den Aussennähten (beim Torso).
b) Hosen (Shorts/Jupe)	Zwei Logos des Herstellers, keines grösser als 13 cm ² , auf der Vorder- oder Rückseite oder ein Logo des Herstellers, das die Grösse von 26 cm ² nicht übersteigt auf der Vorder- und Rückseite. Zusätzlich zwei Standardlogos des Herstellers auf „Tights“, welche die Grösse von 13 cm ² nicht übersteigen.
c) Socken/Schuhe	Logo des Herstellers auf jeder Socke und jedem Schuh sind erlaubt.
d) Schläger	Standardlogo des Herstellers sowie dem Saitenhersteller auf dem Schläger und auf der Bespannung.
e) Kopfbedeckung, Stirn- oder Armband	Ein Logo des Herstellers und/oder ein kommerzielles Logo mit einer Maximalgrösse von 26 cm ² ist auf dem Hut oder dem Stirnband erlaubt.

	Das kommerzielle Logo muss auf der Seite des Hutes / Stirnbandes sein, und auch so getragen werden, dass es auf der Seite des Kopfes positioniert ist. Ein Hersteller Logo mit maximaler Grösse von 26 cm ² ist auf dem Armband erlaubt.
f) Taschen, Frottiertücher oder andere Ausrüstung und Zubehör	Standardlogos des Ausrüstungsherstellers auf jedem Gegenstand plus zwei separate, kommerzielle Kennzeichen auf einer Tasche , von denen keines 39 cm ² überschreitet.
g) Interclub: Clubname, Team-Sponsor	Clubname von höchstens 100 cm ² zusätzlich einmal auf der Tennisbekleidung. Fremdwerbung für den Team-Sponsor von höchstens 100 cm ² zusätzlich einmal auf der Tennisbekleidung.

*) Mit Hersteller ist der Produzent der in Frage stehenden Kleider oder Ausrüstung gemeint.

7.3. Einspiel-Kleidung

Spieler dürfen Einspiel-Kleidung während der Einspielzeit und dem Wettspiel tragen, vorausgesetzt, dass diese mit den vorher beschriebenen Vorschriften übereinstimmt, und dass der Spieler vorgängig vom Referee die Erlaubnis zum Tragen von Einspiel-Kleidung während des Spiels erhalten hat.

7.4. Allgemein

Kein Logo darf Tabak, hochprozentigen Alkohol, politische Aktivität oder eine andere, dem Tennissport schädliche, Kategorie darstellen/promoten.